

■ **Bruttopreise** **Erhöhungen wirken** **kontraproduktiv**

Aufgrund der unlängst geführten Bruttopreisdiskussion, die nicht nur in Süddeutschland heftig diskutiert wird, bekamen wir nun von den Landesverbänden Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen folgende Stellungnahme:

Die Aufhellung der allgemeinen Konjunktur läßt das SHK-Handwerk unberührt. Eine vom Zentralverband Ende des vergangenen Jahres durchgeführte Konjunkturumfrage zeigt, daß die Umsätze weiterhin stagnieren und die Angebotspreise unter Druck sind. Für das erste Halbjahr '98 erwarten nur etwa 5 Prozent der befragten Handwerksbetriebe zum Besseren, 67 Prozent rechnen mit einer gleichbleibenden Geschäftslage und 28 Prozent beurteilen die Entwicklung negativ. Interessant ist in diesem Zusammenhang auch die Einschätzung des ifo-Instituts: „1998 ist im Durchschnitt der Klempner-, Gas- und Wasserinstallateur-Branche mit einem Umsatzrückgang zu rechnen.“ Während die Preise für Gas-, Wasser- und Abwasserinstallationsarbeiten von Mitte 1996 bis Mitte 1997 noch um etwa einen Prozentpunkt nach oben kletterten, waren im zweiten Halbjahr '97 keine Preissteigerungen mehr durchzusetzen. Dies läßt sich aus den „Meßzahlen für Bauleistungspreise“ des Statistischen Bundesamtes ablesen.

Dagegen stiegen in der zweiten Jahreshälfte sowohl die Großhandelspreise als auch die Lohnkosten mit einer Jahresrate von über 1,5 Prozent. In der Branche öffnet sich die Preisschere. Innerhalb der letzten beiden Jahre stiegen die Eks für Sanitärprodukte stets stärker als die SHK-Bauleistungspreise. Entsprechend sanken die Margen im SHK-Handwerk. 1996 verzeich-



Während sich Handel und Handwerk um die Höhe der Bruttopreise streiten, überziehen die Baumärkte mit neuen Markenpreis-Kampagnen das Land. Dieser Werbestreifen mit knackigen „Nettopreisen“ stammt aus der jüngsten Hornbach-Werbeaussendung.

Auch angesichts dieser Aktivitäten der branchenfremden Wettbewerber sollten wir in unserer Branche schnellstens zu einem für alle tragbaren Konsens kommen, um alle Energie wieder für die dringend notwendige offensive Marktbearbeitung einzusetzen.

neten die nordrhein-westfälischen Sanitärbetriebe gerade noch eine Umsatzrendite von 2,8 Prozent. Diese Rendite sinkt mit abnehmender Beschäftigtenzahl; bei Betrieben mit weniger als zehn Beschäftigten liegt sie inzwischen im negativen Bereich. Vor diesem Hintergrund erscheint die aktuelle konzentrierte Preispolitik des Sanitär-großhandels mehr als unverständlich.

Nach der jüngsten Absenkung der Bruttopreise und Rabatte auf das vielgelobte glaubwürdige und wettbewerbsfähige Niveau, werden nun die Preise erhöht – ausgerechnet im sensiblen Bereich „vor der Wand“. Diese Preiserhöhung bzw. der „Teuerungszuschlag von 3,6 Prozent“ widerspricht dem ursprünglich vom Großhandel vorgegebenen Ziel, die Preisdifferenz zu den niedrigeren Baumarktpreisen vermindern oder gar ausgleichen zu wollen. Eine solche kurzfristig ausgesprochene Preiserhöhung paßt nicht in die gegenwärtige SHK-Konjunkturlandschaft und kann vom Sanitärhandwerk daher nicht mitgetragen werden. Diese sehr massive Preiserhöhung geht voll zu Lasten des Fachhandwerks und widerspricht daher einer partnerschaftlichen Kooperation innerhalb des dreistufigen Vertriebswegs.

Deshalb fordern die SHK Fachverbände Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen den Sanitärfachgroßhandel auf, die seit Januar 1998 in Anrechnung gebrachten Teuerungszuschläge zu stornieren und weitere Preiserhöhungen vorerst zurückzustellen.

Fachverband SHK Nordrhein-Westfalen
Fachverband SHK Niedersachsen

■ **BVPW** **DVGW-Wirksamkeitsprüfung für alle?**

Der Bundesverband Physikalische Wasserbehandlung e.V. begrüßt die Stellungnahme der DVGW-Hauptgeschäftsführung in der sich der DVGW zum ersten Mal öffentlich dazu bekennt, daß „DVGW-Zertifizierungen auf der Basis von Produktnormen derzeit bedingt den Nachweis der jeweils beworbenen Wirksamkeit beinhalten“.

Der DVGW bestätigt damit die schon immer vom BVPW vertretene Position, daß die bisherigen DIN-Normen (DIN 19636 für Enthärtung und DIN 19635 für Dosierung) keine Wirksamkeitsprüfung im Sinne eines Nachweises des Verfahrenserfolgs beinhalten. Die weiteren Ausführungen verweisen auf den Entwurf der DIN 0050934 zum Thema Korrosionsschutz. Offenbar sollen nun endlich auch die auf chemischer Basis wirkenden Anlagen in die Pflicht genommen werden.

Dies ändert aber nichts an der Tatsache, daß derzeit nur die Anbieter physikalisch wirkender Geräte den Mut haben, Ihre Geräte nach der normierten Versuchsanordnung entsprechend W 512 (Verminderung der Steinbildung) untersuchen zu lassen. Gibt es dafür fachliche Gründe oder soll nur weiterhin mit zweierlei Maß gemessen werden?

Der BVPW weist an dieser Stelle erneut und ausdrücklich darauf hin, daß ein positiver Wirksamkeitsnachweis entsprechend W 512 nicht zu einem DVGW-Prüfzeichen führen wird. Es gilt daher weiterhin, daß nach § 12 Abs. 4 AVBWasserV, der Ausführungsvorschrift des Gerätesicherheitsgesetzes für den Bereich von Geräten, die im Trinkwasserbereich Anwendung finden, zumindest ein GS-Prüfzeichen und nach DVGW-Info 08/91 darüber hinaus der Nachweis der Einhaltung der KTW-Empfehlung und die erfolgreiche Absolvierung einer Druckprüfung gefördert wird. Die Mitglieder des BVPW e.V. erfüllen diese Anforderungen bereits seit Jahren.

Bundesverband Physikalische Wasserbehandlung
70597 Stuttgart

Leserbriefe

Meinungen, Kommentare zu Beiträgen bitte möglichst per Fax an die SBZ-Redaktion unter

(07 11) 6 36 72 55
(07 11) 6 36 72 76